

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V. NFV Kreis Celle

Jugend- und Schulfußballausschuss Ausschreibung für die Hallenrunde 2024/25

Teil I = allgemeiner Teil (gilt für Fußball und Futsal)

Teil II = Fußballteil U6 bis U13 Fußball mit Futsalball

Teil III= Futsalteil

Teil III (Futsalteil)

1. Grundsätze:

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsalregeln der FIFA, des DFB, der Satzung und Ordnung sowie der Ausschreibung / Durchführungsbestimmungen des NFV Kreis Celle gespielt.

2. Teilnahmeberechtigungen **Kreismeisterschaften:**

An der Futsal-Hallenkreismeisterschaftsendrunde können nur Mannschaften eines Vereins der A, B und C Junioren teilnehmen, **die in der Feldsaison auf Kreisebene aktiv sind. Alle Spieler, die während der Feldsaison einen Einsatz höher als Kreisliga (BZL, LL, NDSL, Regionalliga) sind nicht spielberechtigt.**

Jede teilnehmende Mannschaft kann sich für die Endrunde qualifizieren.

Während der Hallenpflichtspielrunde darf ein Spieler nur in einer Mannschaft spielen (Festspielen durch Eintragung in den Sammelspielbericht).

Für die Endrunde sind die Spieler einer Mannschaft spielberechtigt, die sich in der Vorrunde mit ihrer Mannschaft qualifiziert haben. Eine Neueinteilung ist nicht erlaubt. (bei Verstoß wird der evtl. erreichte Titel aberkannt).

3. Technische Besprechung:

Die technische Besprechung findet mit dem/der Mannschaftsbetreuer(in), dem/der Mannschaftsführer(in), den Schiedsrichtern und der Spielleitung 15 Minuten vor dem ersten Spiel statt.

4. Spielleitung:

Die Spielleitung hat für die Abrechnung (Quittungsblock) der Schiedsrichter zu sorgen. Die Zeitnahme und Aufzeichnung der kumulierten Fouls erfolgt von den Schiedsrichtern selbst. Bei Ausfall eines Schiedsrichters übernimmt die Spielleitung diese Aufgabe. Die Vorlage kumulierte Fouls ist zur Verfügung zu stellen.

Kosten:

A-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 37,50, über 4 Std. € 50,00

B-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 34,50, über 4 Std. € 46,00

C-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 33,00, über 4 Std. € 44,00

Fahrkosten: 0,30 €/km

5. Hallenaufsicht:

Die Hallenaufsicht ist dafür zuständig, dass die Markierung für die beiden Wechselzonen vorgenommen wird. Wechselzone = 5 m von der Mittellinie nach links und rechts je Spielfeldhälfte. Auch die 10 Meter-Punkte sind zu markieren. Weiterhin hat die Hallenaufsicht für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in den Hallen und in den Umkleieräumen zu sorgen.

6. Spieler(innen):

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern(innen) einschließlich Torhüter(in), von denen sich fünf einschließlich Torhüter(in), gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Spielleitung spätestens bei der technischen Besprechung auf dem Sammelspielbericht mitgeteilt werden. Die Spieler (innen) müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Ausdruck der Spielerliste aus Pass-Online legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

7. Auswechselfvorgang:

In einem Spiel sind beliebig viele Auswechselungen zulässig. Eine Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball in oder aus dem Spiel ist. Dabei sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- a) Der/Die Spieler(in), der/die ausgewechselt wird, verlässt das Feld über die Seitenaus-/Torlinie in Richtung der Auswechselzone seiner /ihrer Mannschaft.
- b) Der/Die Spieler(in), der/die eingewechselt werden soll, betritt das Feld von der dafür vorgesehenen Auswechselzone.
- c) Der/Die Spieler(in) muss so lange warten, bis der/die das Feld verlassene Spieler(in) die Seitenaus-/Torauslinie vollständig überquert hat.

8. Turniermodus:

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

Der Kreismeister der A, B und C Junioren sowie der B und C-Juniorinnen können am Wettbewerb „Bezirksentscheid“ teilnehmen.

9. Bezirksentscheid:

Der Bezirksentscheid ist ein separater Wettbewerb, der allen Vereinen mit einer höherspielenden Mannschaft als Kreisliga die Möglichkeit bietet, sich für den jeweiligen Platz für die Bezirksmeisterschaften zu qualifizieren. Zusätzlich zu den berechtigten Mannschaften kann der jeweilige Kreismeister am Wettbewerb teilnehmen.

Der Wettbewerb „Bezirksentscheid“ wird nach den jeweiligen Kreismeisterschaftsendrunden der C, B und A-Jugend ausgetragen.

Der Wettbewerb wird an einem Spieltag ausgetragen und wird erst nach dem Kreismeisterschaftsendrunden angesetzt.

Die Mannschaften sind ebenfalls im Hallenmeldefenster 01.09.2024 – 30.09.2024 über den Mannschaftmeldebogen zu melden. Bitte hinter den Mannschaftsnamen den Zusatz „BE“ setzen. (Beispiel „Musterverein U19 I BE“).

10. Spieldauer:

Die Spielzeit beträgt für alle Altersklassen 1 x 12 Minuten ohne Seitenwechsel. Ein time-out ist nicht vorgesehen. Die letzte Minute wird effektiv gespielt. Die Spielzeit wird ansonsten nur bei augenscheinlichen längeren Unterbrechungen (insbesondere Verletzungen) gestoppt. Die Entscheidung, wann die Spielzeit zu stoppen ist, obliegt allein den Schiedsrichtern. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

11. Kumulierte Fouls:

Als kumulierte Fouls gelten alle in Regel 12 aufgeführten Vergehen, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden. Die ersten vier kumulierten Fouls, die jede Mannschaft im Spiel begeht, werden in der Vorlage „kumulierte Fouls“ vermerkt. Bei einer Freistoßentscheidung muss der/die Gegner(in) mindestens 5 m vom Ball entfernt stehen, bis der Ball im Spiel ist.

Ab dem fünften kumulierten Foul von jeder Mannschaft ist wie folgt zu verfahren:

- a) darf die gegnerische Mannschaft keine Spielermauer mehr bilden
- b) muss der/die den Freistoß ausführende Spieler(in) eindeutig identifiziert werden
- c) muss sich der/die Torwart(in) in seinem/ihrem Strafraum befinden und mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.
- d) Der/Die ausführende Spieler(in) muss versuchen, aus dem Freistoß direkt ein Tor zu erzielen. Er/Sie darf den Ball nicht abspielen.
- e) Nach Ausführung des Freistoßes darf kein(e) Spieler(in) den Ball berühren, bevor dieser vom/von gegnerischen Torwart(in) berührt wurde, vom Torpfosten oder von der Querlatte abgeprallt ist oder das Spielfeld verlassen hat.
- f) Der direkte Freistoß ist auch nach Ablauf der regulären Spielzeit auszuführen.

12. Einkick:

Durch den Einkick wird das Spiel fortgesetzt. Aus einem Einkick kann **kein direktes** Tor erzielt werden. Ein Einkick wird verhängt, wenn der Ball die Seitenlinie in der Luft oder am Boden vollständig überschritten oder die Decke berührt hat.

Der Einkick mit dem ruhenden Ball wird an der Stelle, wo der Ball die Linie überschritten hat, ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, den Ball bis zu 25 cm außerhalb der Seitenlinie einzukicken.

Die Spieler(innen) der verteidigenden Mannschaft, müssen mindestens 5 m von dem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. .

13. Ball:

Jede Mannschaft bringt zum Spieltag einen wettspielfähigen Futsalball (Gr. 4, 400 bis 440 g) mit.

14. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6-m Punkt)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten/Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Am Entscheidungsschießen können alle zum Kader gehörenden, nicht des Feldes verwiesenen oder gesperrten Spieler (also auch die, die beim Abpfiff nicht auf dem Platz standen) teilnehmen.

15. Verwarnung und Feldverweis:

Der Schiedsrichter kann eine(n) Spieler(in) verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rot oder Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von zwei Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine(n) Spieler(in) ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein(e) Spieler(in) nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der/die Spieler(in) ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4 oder 3 gegen 3). Bei einer gelb/roten Karte ist der/die bestrafte Spieler(in) automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (grundsätzlich erfolgt eine Vorsperre für den Turniertag, mindestens aber ein Spiel). Es erfolgt eine Meldung im Sammelspielbericht.

Bei Vergehen nach JO, § 24, Abs. (3) a, kann der KJA oder das Sportgericht eine längere Strafe verhängen.

16. Turnierleitung:

Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, noch gegen solche der Turnierleitung.

In der Vorrunde setzt sich die Turnierleitung aus den Schiedsrichtern zusammen. Bei der Endrunde nur vom Vertreter des NFV Kreis Celle Jugendausschuss.

17. Ausstattung der Mannschaften:

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots (1 zweiter, andersfarbiger Satz wird empfohlen) und über andersfarbige Markierungshemden (Laibchen) verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots sollten eine durchgehende Nummerierung aufweisen, die mit dem Spielbericht übereinstimmen soll. Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen.

Bei der Auswechslung ist das Leibchen außerhalb des Spielfelds zu übergeben.

18. Ausrüstung der Spieler(innen)

Ein(e) Spieler(in) darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn/sie oder eine(n) andere(n) Spieler(in) gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfe (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Die Fußbekleidung muss den Ansprüchen der Ausschreibung Teil I Punkt G entsprechen.
Junioren

Die Einteilungen der Gruppenphase, die Entscheidung über den Modus der Endrunde kann erst nach Meldeschluss (Stichtag 30.09.2024) erfolgen.